



AVERCON Ethik-Kodex

Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, wird von AVERCON als unternehmerische Pflicht verstanden. AVERCON bekennt sich daher zu dieser Verantwortung und legt deshalb als freiwillige Selbstverpflichtung diesen Ethik-Kodex als Leitlinie allem unternehmerischen Handeln zugrunde.

AVERCON verpflichtet sich, sich an die Prinzipien des UN Global Compacts¹ zu halten und dessen Leitlinien hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten, der definierten Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung zu beachten. Außerdem wendet AVERCON die mit der „Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ geltenden ILO-Normen² als weltweit vereinbarte Sozialstandards für Arbeit an und erkennt Vielfalt (Diversity) als Chance und bereicherndes Element im Unternehmen an.

Darüber hinaus hält AVERCON selbstverständlich alle geltenden deutschen Gesetze und Rechtsvorschriften ein, allen voran das Grundgesetz mit Artikel 3 und der daraus hervorgehenden zu gewährenden Chancengleichheit für alle Menschen, das speziell für die Zeitarbeitsbranche geltende Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie alle weiteren Gesetze und Rechtsvorschriften aller Länder, in denen AVERCON tätig ist.

AVERCON verfügt darüber hinaus über eine unbefristete Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit.

Grundlegende Werte

AVERCON ist seit 2009 erfolgreich am Markt tätig. Als familiengeführtes mittelständisches Unternehmen ist AVERCON nicht an kurzfristigen, einseitigen Erfolgen interessiert, sondern an langfristigen und beiderseitig zufriedenstellenden Beziehungen mit Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten.

AVERCON sucht die Nähe zu seinen Partnern und steht für direkten persönlichen Kontakt.

AVERCON bietet eine offene und klare Kommunikation und größtmögliche Transparenz.

Zusammenarbeit

AVERCON ist an einer langfristigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit interessiert und ist verlässlicher Partner für Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten und die Gesellschaft.



AVERCON als Arbeitgeber

AVERCON erfüllt die Fürsorgepflicht als Arbeitgeber seinen Mitarbeitern und Bewerbern gegenüber und verpflichtet sich zu einer fairen Zusammenarbeit mit Bewerbern sowie internen und externen Mitarbeitern. AVERCON schafft für alle Mitarbeiter ein Arbeitsklima, das von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt ist und in dem sowohl AVERCON als auch der Bewerber / Mitarbeiter die getroffenen Vereinbarungen einhalten.

Dies bedeutet konkret:

AVERCON engagiert sich für Chancengleichheit und setzt sich dafür ein, dass kein Bewerber nach Artikel 3 Grundgesetz bevorzugt oder benachteiligt wird.

AVERCON geht vertrauensvoll mit den durch den Bewerber anvertrauten privaten Daten um und nutzt diese ausschließlich im Bewerbungsprozess und für diesen Zweck. Zugesandte Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens zurückgeschickt.

AVERCON schreibt nur Stellen aus, die tatsächlich frei und zu besetzen sind.

AVERCON reagiert kurzfristig auf Bewerbungen und Vorstellungstermine und gibt jedem Bewerber zeitnah eine Rückmeldung über den Stand seiner Bewerbung.

AVERCON schließt mit allen Mitarbeitern einen schriftlichen Arbeitsvertrag und klärt bei Vertragsschluss über die jeweiligen Inhalte auf und macht diese transparent.

AVERCON schließt in der Regel unbefristete Arbeitsverträge und macht sich damit gegen die Kultur des „hire-and-fire“ stark.

AVERCON setzt sich für faire Löhne ein und vergütet als Mitglied im Arbeitgeberverband bap mindestens die tarifvertraglich zwischen DGB und BAP vereinbarten Löhne und darüber hinaus wenn möglich zusätzliche übertarifliche Leistungen.

AVERCON zahlt die vereinbarten Löhne und Vergütungen pünktlich und korrekt.

AVERCON führt für seine Mitarbeiter Arbeitszeitkonten, mit denen aufgelaufene Stunden durch Freizeit ausgeglichen werden können.

AVERCON setzt sich für Arbeitsschutz und -sicherheit ein. Jeder Mitarbeiter wird in diesen Themen unterwiesen und erhält ggf. benötigte Schutzkleidung.

Für AVERCON ist es ein Beweis eines guten Rekrutierungsprozesses, wenn ein Kundenunternehmen einen Mitarbeiter übernehmen will. AVERCON unterstützt dies im Rahmen der vertraglich vereinbarten Konditionen.



AVERCON in der Zusammenarbeit mit Kunden

AVERCON ist ein verlässlicher und kompetenter Partner in Personalangelegenheiten, sei es beispielsweise bei Arbeitnehmerüberlassung – bei Bedarf mit On-Site-Management –, Personalvermittlung, Personalberatung, internationaler Rekrutierung oder Outsourcing.

Das bedeutet konkret:

AVERCON verpflichtet sich zur Geheimhaltung vertraulicher Kundeninformationen.

AVERCON verpflichtet sich, schnellstmöglich auf Kundenanfragen zu reagieren und alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die zu den Anfragen passenden Mitarbeiter zu stellen.

AVERCON informiert den Kunden zeitnah, sofern kein passendes Personal vermittelt bzw. überlassen werden kann und steht für Transparenz in der gesamten Zusammenarbeit.

AVERCON stellt sicher, dass alle dem Kunden überlassenen oder vermittelten Mitarbeiter im persönlichen Gespräch unter großer Sorgfalt ausgewählt werden.

AVERCON schließt vor jeder Zusammenarbeit schriftliche Verträge und informiert über die wesentlichen Vertragsbestandteile sowie die zugrunde liegenden AGBs.

AVERCON legt Wert auf die Meinung der Kundenunternehmen und überprüft regelmäßig durch einen standardisierten Feedbackprozess die Qualität der erbrachten Dienstleistungen und setzt auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

AVERCON setzt sich als BAP-Mitgliedsunternehmen für die Verhinderung des Missbrauchs von Zeitarbeit ein



AVERCON in der Zusammenarbeit mit Lieferanten

AVERCON versteht sich als Partner und steht für eine faire Vertragsgestaltung und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

AVERCON verpflichtet sich zur Ehrlichkeit und Offenheit in der Geschäftsbeziehung und zur Einhaltung der getroffenen finanziellen Vereinbarungen.

AVERCON setzt auf regionale Geschäftspartner und langfristige Geschäftsbeziehungen.

AVERCON als Teil der Gesellschaft

Durch den integrativen Charakter der Zeitarbeit trägt AVERCON dazu bei, Menschen mit teils schwieriger Erwerbsbiographie ins Berufsleben (zurück) zu bringen und damit (wieder) in die Gesellschaft einzubinden.

15.05.2021 Dirk Dohmen / Timo Hartmann - Geschäftsleitung